

Zeitschrift:	Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber:	Schweizer Hotelier-Verein
Band:	16 (1907)
Heft:	13
Artikel:	Bericht des Zentralbureaus des Schweizer Hotelier-Vereins über den Fremdenverkehr im Jahre 1906
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-522469

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BASEL, den 30. März 1907.

BALE, le 30 Mars 1907.

N° 13.

Abonnement

Für die Schweiz

1 Monat	Fr. 1.25
2 Monate	" 2.50
3 Monate	" 3.50
6 Monate	" 6.00
12 Monate	" 10.00

Für das Ausland

1 Monat	Fr. 1.60
2 Monate	" 3.20
3 Monate	" 4.50
6 Monate	" 8.50
12 Monate	" 15.00

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

8 Cts. per 1 spaltige Millimeterzeile oder deren Raum. — Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt. Vereins-Mitglieder bezahlen 4 Cts. netto per Millimeterzeile oder deren Raum.

Schweizer Hotel-Revue

REVUE SUISSE DES HÔTELS

Organ und Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins.

16. Jahrgang | 16^e Année

Erscheint Samstags.
Parait le Samedi.

Organe et Propriété de la
Société Suisse des Hoteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel. * TÉLÉPHONE 2406. * Rédition et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Inseraten-Annahme nur durch die Expedition dieses Blattes und die „Union-Reklame“ in Luzern — Les annonces ne sont acceptées que par l'admin. de ce journal et l'„Union-Réclame“ à Lucerne

Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler; K. Fichermann. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.

Rufnahms-Gesuche.
Demandes d'Admission.

Mr. R. Kiesel-Chiffelle, propr. de l'Hôtel
des Alpes, Genève 46

Parrains: MM. F. Weber de la Paix, et
O. Leppla, Hotel Bristol, Genève.

Herr C. Manz, Direktor, Palace Hotel, St.
Moritz-Dorf (persönliches Mitglied).

Paten: HH. Hans Badrutt, Palace Hotel,
und A. Janssen, Direktor, Engadiner-
Kulm, St. Moritz-Dorf.

Herr Eduard Menze-Schenker, Hotel Ter-
rasse, Luzern 70

Paten: HH. A. Riedweg, Hotel Victoria,
und W. Gelpke, Hotel Pilatus, Luzern.

Herr Dominik Mettler, Hotel du Pont und
Weitenkeller, Luzern 40

Paten: HH. C. Troxler, Hotel des Alpes,
und J. Schilfner, Hotel Krone, Luzern.

Zu gunsten des Tschumifonds der Fachschule

haben folgende Mitglieder auf ihre ausgelosten
Anteilscheine verzichtet und werden selbig hie-
mit quittiert und verdeckt.

Herr A. Küpfer, Hotel Victoria, Glion Fr. 100

F. Börler, Grand Hotel und National, Wengen 100

P. Steffani, Hotel Steffani, St. Moritz-Dorf 50

Der Kassier des Tschumi-Fonds:
J. Bolter, Hotel Victoria, Zürich.

Gabenliste

für die

Besitzer des verschütteten Kurhauses Seeben.

Von voriger Nummer Fr. 440
Herr L. M. Müller, Hotel de Paris, Montreux 10
Herr P. Häberlin, Hotel Silvaplana 10
J. V. Diestch, Hotel des Salines
au Parc, Rheinfelden 20
Herr A. Bohrer, Hotel Pelikan Zürich 10
Ch. Zahnd, Hotel Bellevue, Magg-
lingen 20

Bericht

des

Zentralbüro des Schweizer Hotelier-Vereins

über den

Fremdenverkehr im Jahre 1906.

(Abdruck ohne Quellenangabe nicht gestattet.)

Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, dass die vor Ablauf eines betreffenden Zeitabschnittes lancierten Lokalberichte verschiedener auseinanderliegenden Orte oder Talschaften über die jeweilige Fremdenfrequenz der Sommersaison oder des Gesamtjahres keinen richtigen Schluss auf die Totalfrequenz eines ganzen Landes gestatten. Sie können höchstens einzelne Striche für das Gesamtbild abgeben und sind in dieser Zusammenstellung ganz anders wirkende Beiträge als für sich allein. Man weiss auch aus Erfahrung, dass solche Lokalberichte mit Vorliebe etwas tendenziös schön gefärbt werden, weil sie in erster Linie der Reklame eines Ortes oder einer Talschaft dienen sollen. Für eine seriöse Statistik können sie daher nicht als Maßstab gelten, noch viel weniger Material liefern. Diese muss mit Tatsachen rechnen, die durch Zahlen belegt sind. Solche sprechen daum gewöhnlich eine ganz andere und im

ganzen keine so schmeichelhafte Sprache wie die Einzelberichte. Sie liefern ein unretouchiertes Bild, das aber der Wirklichkeit und Wahrheit besser entspricht, als das Reklamebild. Durchschnittszahlen sind dafür massgebend, und um diese zu erhalten, müssen die Zahlen aus verschiedenen einzelnen Orten das Material bilden. Aus ihnen rechnet der Statistiker die für das ganze einschlägige Gebiet gültigen Prozentzahlen heraus.

Mit solchen hat die jeweilige Frequenzstatistik der „Hotel-Revue“ schon öfters Überraschungen und Kopfschütteln verursacht. Begreiflich! Denn ein Ort, der als stark frequentiertes Fremdenzentrum für sich allein von einer ganz guten Saison oder einem vorzüglichen Jahr spricht und sich damit schmeichelhaft, ist leicht geneigt, sein Urteil zu generalisieren und zu sagen: Es war doch gewiss besser, als die Statistik urteilt! Aber wenn auf irgend einem Gebiete nicht generalisiert werden darf, so ist es auf diesem fremdenfrequenzstatistischen Gebiete. Das zeigt sich jedes Jahr ganz deutlich. Ein Rückblick über eine grössere Spanne Zeit und ein weiteres Gebiet zeigt übrigens auch an sich schon ein anderes Bild als dasjenige des Augenblicks und über einen einzelnen Ort. Das liegt in der Natur der Sache. Von diesem allgemeinen Gesichtspunkt aus müssen auch die Resultate statistischer Berechnungen entgegenommen und aufgefasst werden.

Nach diesen orientierenden Bemerkungen gehen wir zu unserer Frequenzstatistik für das Jahr 1906 über. Sie beweist wiederum und deutlicher als wünschbar, dass derjenige, der sich über die Sommersaison 1906 und damit für das Gesamtjahr glänzende Illusionen macht, sich in einer Täuschung befinden hat.

Trotz des vielerorts faszinierenden Scheines einer Prima-Saison fällt nämlich die Statistik über die Gesamt-Jahresfrequenz das Urteil: mittelmässig. Denn die Prozentszahl der täglichen Bettenbesetzung im Jahre 1906 ist 29, d. h. von 100 Fremdenbetten der Jahres- und Saisongeschäfte zusammengerechnet waren das ganze Jahr über nur 29 jeden Tag besetzt. Diese Zahl sagt, dass das Jahr allerdings etwas besser war als das Vorjahr 1905 mit der Prozentszahl 28. Letzteres gehörte in die Kategorie der Jahre mit der Note gering. Das Jahr 1906 mit der Note 29 kann dagegen in die Kategorie der Note mittelmässig eingereiht werden, gemäss folgender durch vierjährige Erfahrung gestützten Skala: Prozentzahl der täglichen Bettenbesetzung bis zu 25% = schlecht, 26—28% = gering, 29—32% = mittel, 33—36% = gut, 37 und mehr % = sehr gut; somit zählt das Jahr 1906 zu den mittelmässigen.

Aus welchen Monatdurchschnittszahlen sich die Jahresdurchschnittszahl 29 herauskonstruierten liess, sei aus folgender Tabelle zu ersehen:

Prozentuale Bettenbesetzung.

Von 100 Betten waren durchschnittlich alle Tage besetzt: 1906

Januar	12,6
Februar	17,4
März	17,4
April	21,7
Mai	28,6
Juni	32,9
Juli	35,9
August	37,9
September	40,9
Oktober	19,0
November	14,6
Dezember	13,9

Aus diesen Zahlen ist das An- und Abschwellen der einzelnen Monate, von der Vorsaison zur Hochsaison und von dieser zur Nachsaison deutlich erkennbar. Daraus lassen sich leicht noch folgende Resultate zusammenstellen: Für die 6 mittleren Monate des Jahres

resp. das II. und III. Quartal, umfassend die Vorsaison, die Hochsaison und einen Teil der Nachsaison, ergibt sich für die durchschnittliche Bettenbesetzung die Prozentszahl 42,3% (1905 41%). Für die drei Monate Juni, Juli und August finden wir die Zahl 55,9% (1905 55%), für Juli, August und Sept. 58,2% (1905 59%). Für die Vorsaison-Monate April, Mai und Juni zusammen 26% (1905 23%), für die Nachsaison-Monate September und Oktober 29,9% (1905 30%). Die Vorsaison war also bedeutend geringer als der Jahresdurchschnitt, die Nachsaison um etwas weniger besser.

Vergleichsweise zeigt sich also, dass trotz der im allgemeinen besseren Saison von 1906 die Kulminationsfrequenz im Monat August mit 75,9% hinter derjenigen von 1905 mit 79,1% zurückblieb. Man beachte auch die grosse Differenz zwischen August mit 75,9% und September mit 40,9%. Und doch musste der September als ein sehr respektabler Nachsaison-Monat taxiert werden. Der markante Abfall von 40,9% im September auf 19,0% im Oktober ist in die Augen fallend.

Der Vergleich mit den 5 Vorjahren wird durch folgende Tabelle geboten:

Prozentuale Bettenbesetzung der letzten 6 Jahre.
1906 1905 1904 1903 1902 1901

Januar	12,6	14,6	15,3	13,8	15,5	14,0
Februar	17,4	15,3	14,8	14,0	16,5	18,0
März	17,4	15,9	14,5	14,4	16,8	17,0
April	21,7	20,6	17,4	16,4	20,0	18,0
Mai	28,6	21,7	17,8	18,3	19,0	20,0
Juni	32,9	30,0	26,7	28,0	27,0	29,0
Juli	35,9	35,9	35,7	35,8	35,0	35,0
August	37,9	39,1	35,9	38,3	37,5	37,0
September	40,9	41,9	38,0	38,4	42,5	40,0
Oktober	19,0	18,1	15,6	16,0	15,5	17,0
November	14,6	13,1	11,5	12,0	12,0	14,0
Dezember	13,9	13,0	12,2	12,0	13,5	14,0

Wirft man hier einen vergleichenden Blick auf die Wintermonate, so ist deren Frequenzzunahme in den letzten Jahren deutlich erkennbar. Man wird sie wohl auf Rechnung des zunehmenden Wintersportes setzen können, abgesehen davon, dass die Winterstationen auch von Nichtsportleuten mehr als früher besucht werden. Da die Stationen überhaupt allmälig zahlreicher und mehr frequentiert werden, so wird die künftige Statistik wohl auch immer günstigere Resultate zu verzeichnen haben.

Einzelne Geschäfte, einzelne bevorzugte Fremden- und Verkehrscentren, die sich allein berechnet weit über das statistische Durchschnittsresultat hinausreichende Ergebnisse zu verzeichnen haben, wirken damit auf die Gesamtdurchschnittszahl natürlich günstig ein. Je zahlreicher solche gute Einzelresultate sind, desto besser wird auch das Totalergebnis, — und ungekehrt. Eine Schwäche macht bekanntlich keinen Sommer, — das lässt sich ganz gut auf diese Wechselwirkung anwenden. In erster Linie ist ja das Gelingen oder Misserfolgen einer Saison und die Quantität des Fremdenverkehrs überhaupt von der Wettergestaltung abhängig; Temperatur, Niederschläge und Sonnenschein, das sind Faktoren, die den Verkehr beeinflussen. In neuester Zeit wirken aber noch ganz andere Einflüsse mit, wovon unten noch die Rede sein wird. Nun weiss man, dass im Jahre 1906 die Zeit der Vorsaison sehr wettermäßig war. Die eigentlich sommerlichen Monate, welche die Hochsaison bringen sollen, waren allerdings warm, schön und trocken, die Fremdenflut schwoll mächtig an; die Quantität hätte auf eine „Bombe“ schießen lassen dürfen, aber dafür mangelt es an der Qualität. Es war mehr Passantenverkehr. Immer mehr wird von der weniger kaufkräftigen Masse gereizt, aber meistens nur ausflugsweise, und das hat

N° 13.

Abonnement

Pour la Suisse:

1 mois	Fr. 1.25
2 mois	" 2.50
3 mois	" 3.50
6 mois	" 6.00
12 mois	" 10.00

Pour l'Étranger:

(inclus frais de port)	
1 mois	Fr. 1.60
2 mois	" 3.20
3 mois	" 4.50
6 mois	" 8.50
12 mois	" 15.00

Les Sociétaires
reçoivent l'organe
gratuitement.

Annonces:

8 Cts. par millimètre-
ligne ou son espace.
Règlement sur la ré-
pétition de la même
annonce.

Les Sociétaires
payent 4 Cts. net
par millimètre-ligne
ou son espace.

natürlich auf die Bettenbesetzung ungünstigen Einfluss. Die grosse Konkurrenz, die guten Verkehrsverhältnisse, die an einem einzigen Tage weite Reisen gestatten und die Aufenthalte abkürzen, die kurzfristigen billigen Eisenbahnbillets, das sind Faktoren, die günstig für die Quantität, aber ungünstig für die Qualität des Fremdenverkehrs und damit der Saison wirken. Die später anzuführenden Berichte einiger Verkehrsvereine werden hierüber noch Aufschluss geben, vorderhand wollen wir uns den Faktor Wetter für 1906 etwas besehen.

Nach den Notierungen der meteorologischen Zentralstation Zürich ergibt sich mit Bezug auf die hellen, trüblichen und regnerischen Tage für die Monate April bis und mit September folgende von uns erwartete Tabelle:

	helle Tage	trüb	mit Regen
April	6,4	11,6	
Mai	8,7	12,5	15,5
Juni	6,4	9,2	10,9
Juli	6,8	9,8	13,6
August	13,4	4,6	8,0
September	11,4	6,6	8,9

Die Durchschnittstemperatur für Orte der Niederung, unter 500 m Meereshöhe, stellt sich für die Monate April bis und mit September wie folgt:

April	8,7° C.	July 19,3° C.
Mai	13,5° C.	August 15,9° C.
Juni	16,7° C.	September 14,6° C.

Alle diese Zahlen sind geeignet, das prozentuale Gesamtergebnis, das sich aus unserer statistischen Berechnung ergeben hat, wenigstens teilweise zu illustrieren und begreiflich zu machen. Wir überlassen es dem Leser, die geeigneten Schlüsse daraus zu ziehen.

* * *

Wir haben noch zu untersuchen, in welchen Prozentsätzen die einzelnen Nationalitäten am Gesamt-fremdenverkehr des Jahres 1906 sich beteiligt haben. Aus dem uns zur Verfügung gestellten Material ergab sich folgende Tabelle über die

	Prozentuale Frequenz nach Nationen:
Deutschland	31,0
Schweiz	22,2
Grossbritannien	13,5
Frankreich	12,1
Amerika	5,8
Russland	4,6
Italien	2,4
Spanien, Irland	2,0
Oesterreich-Ungarn	1,8
Dänemark, Schweden und Norwegen	0,7
Spanien und Portugal	0,5
Asien und Afrika	0,3
Australien	0,1
Anderer Länder	2,5

Ziehen wir zum Vergleich die einschlägigen Resultate der fünf Vorjahre herbei, so erhalten wir folgende Zahlenreihen:

	1906	1905	1904	1903	1902	1901
Deutschland	31,0	30,0	30,0	31,4	29,0	31,1
Schweiz	22,2	21,0	20,0	21,8	21,8	21,6
Grossbritannien	13,5	14,0	15,0	16,5	15,7	14,7
Frankreich	12,1	12,0	12,0	12,3	10,1	11,2
Amerika	5,8	6,0	6,0	5,8	5,8	5,8
Belgien u. Holland	4,0	3,0	3,0	3,1	3,1	3,6
Russland	4,0	4,0	4,0	3,6	2,8	3,2
Oesterreich-Ungarn	1,8	2,5	2,1	2,1	2,2	2,2
Italien	2,4	3,0	3,0	2,8	2,1	2,6
Dänemark, Schweden und Norwegen	0,7	0,6	0,6	0,7	0,5	0,5
Spanien u. Portugal	0,5	0,5	0,5	0,6	0,7	0,5
Asien und Afrika	0,3	0,3	0,3	0,3	0,2	0,2
Australien	0,1	0,1	0,2	0,1	0,2	0,2
Verschiedene Länder	2,5	3,0	3,1	2,2	5,7	2,2

Aus diesen Zahlen geht hervor, dass im Jahre 1906 gleich wie in den Vorjahren wieder Deutschland es war, das der Schweiz das grösste Kontingent an Touristen stellte. Um beinahe 10% schwächer ist das schweizerische Element selbst vertreten, aber immerhin respek-

tabel, indem es über $\frac{1}{5}$ der Gesamtfrequenz ausmacht. Ihm folgen Grossbritannien, Frankreich, Amerika etc. etc. Im Vergleich zu den Vorjahren sehen diese Prozentzahlen nicht stark verändert aus. Die Tabelle gibt Fingerzeige für weiter zu machende Reklame.

Es ist interessant, wie das rechnerische Resultat der Statistik harmoniert mit den offiziellen Berichten von Verkehrscommissionen verschiedener Gebiete. Wollte man etwa an der Richtigkeit des statistischen Ergebnisses zweifeln, so zerstreuen diese Berichte jeglichen Zweifel und dienen als sprechende Belege für die Zuverlässigkeit der statistischen Zahlen. Wir können uns deshalb nicht versagen, oder besser gesagt, wir halten es für geboten, einzelne Abschnitte aus solchen Berichten wiederzugeben, was in nächster Nummer geschehen soll. A-n.

(Schluss folgt.)

→*←

Eine verlorene gegangene Eingabe.

Wir lesen in der „Schweiz. Wirtze-Zeitung“ folgendes:

Am 26. September 1903 richteten der Schweizerische Hotelier-Verein, der Schweizerische Weinbänder-Verband und der Schweizerische Wirtze-Verein gemeinsam an den Bundesrat folgendes Gesuch: Der Bundesrat wolle, gestützt auf Art. 21 des Eichgesetzes vom 3. Juli 1875 ergänzende Vorschriften erlassen, wonach:

1. Die Quantitätskontrolle im Handelsverkehr mit Wein und Most in Fässern nach dem Gewicht zu erfolgen hätte und zu fakturieren wäre.

2. Stroh- und Korbflaschen, welche im Verkehr mit Spirituosen zur Verwendung gelangen, der obligatorischen Eichung unterstellt werden sollen.

Wir entnehmen der einlässlichen Begründung dieses Gesuches folgende Stellen:

„Schon seit Jahren sind immer wieder Klagen laut geworden, dass beim Kauf von geistigen Getränken die Empfänger nicht das fakturierte Mass erhalten haben. Auch bei den betreffenden Vereinen sind wiederholt Reklamationen eingegangen und das Begehr gestellt worden, die Vorstände möchten dafür sorgen, dass diesem Uebelstande abgeholfen, und dass seitens der hohen Bundesbehörden bezügliche schützende Vorschriften erlassen werden.“

Das Gesetz über Mass und Gewicht vom 3. Juli 1875 sieht Normal-, Gebrauchsprobenmasse und Verkehrsmaße vor. Eine genauere Definition enthält dasselbe nicht. Infogedessen ist im Volle die Meinung entstanden, dass im Verkehrsmaße in erster Linie die Fässer zu betrachten seien, welche den Verkehr mit geistigen Getränken von Ort zu Ort vermittelten. Und es muss zugegeben werden, dass sie diesen Namen eher verdienen, als Brente und Geite, welche heute nur noch eine untergeordnete Rolle spielen.“

Es ist hervorgehoben worden, dass die Eichung nicht instande sei, die vorhandenen Uebelstände zu beseitigen, im Gegenteil, neue schaffe, und dass die Kosten derselben nicht unbedeutend seien. Sie befriedige weder den Verkäufer noch den Käufer und bilde eine Quelle beständiger Reklamationen, weil sie die Sicherheit, exakt zu sein, nicht in sich schliesse. Die Lösung sei in der Wägung zu suchen. Sowohl das Brutto- als das Netto-Gewicht können bei jeder Lieferung leicht festgestellt werden. Das Gewicht des Fasses selbst sei, ausser bei vorkommenden Reparaturen, ganz unbedeutende Veränderungen unterworfen, so dass Differenzen, wie sie bei der Eichung vorkommen, nicht mehr möglich seien. Der Käufer erhält dabei einen kleinen Vorteil, indem das spezifische Gewicht des Weines nur 0,980 bis 0,990 betrage. Schon jetzt gebe es in der Schweiz viele Weinbänder, die ausschliesslich nach Gewicht verkaufen und auch im Auslande sei diese Praxis stark verbreitet. Dagegen sei es wünschenswert, dass die Bahnverwaltungen angehalten werden, die Sendungen möglichst exakt wägen und mit der bahnamtlichen Wagbescheinigung versehen zu lassen. Die bahnamtliche Wägung diene eben nicht nur zur Berechnung der Fracht, sondern biete gleichzeitig eine Kontrolle zur Bestimmung des Fassinhalses bzw. des Kaufpreises. Sodann erfordere die sofortige Prüfung durch den Empfänger, das Quantum betreffend, dass die Tara auf dem Fasse angegeben werde. Die Notwendigkeit, dass dies geschehe, müsse aus Art. 246 des Obligationenrechtes gefolgert werden. Nach demselben sei der Käufer verpflichtet, die Kaufsache, sobald tunlich, zu prüfen und wenn sich Mängel ergeben, für welche der Verkäufer Gewähr zu leisten hat, diesem sofort Anzeige zu machen. Es treffe dies auch zu in Bezug auf das Quantum. Wollte nun der Käufer die Tara erst ermitteln, nachdem er das Getränk ausgeschenkt hat und dann seine Reklamationen anbringen, so müsste der Richter gemäss Art. 271 des Obligationenrechtes eine solche Mängelrüge als verspätete erklären und die Klage abweisen.“

„Was die Korbflaschen (Bonbonnes) betrifft, so spielen sie im Verkehr mit Spirituosen eine ganz ansehnliche Rolle. Fast alle Qualitäts-spirituosen werden in solchen Flaschen befördert. Dabei fällt in Betracht, dass es sich meistens um Getränke handelt, die im Preise sehr hoch stehen und wobei auch ein kleines Manko den Käufer doch erheblichen Schaden verursachen kann.“

„Es ist deshalb sehr zu wünschen, dass auch hier eine Änderung eintrete und dass die Korbflaschen in Zukunft geeicht werden. Die Eichung kann ohne irgend welche Schwierigkeiten durchgeführt werden und ist deshalb

zuverlässig, weil eine Veränderung des inhaltlichen Volumens nicht stattfindet. Wohl gestattet Art. 55 der Vollziehungsverordnung vom 24. November 1898 die Eichung von Strohflaschen. Allein sie ist nur eine facultative und entspricht den heutigen Verkehrs-Verhältnissen nicht. Zum erscheint die Bezeichnung „Strohflaschen“ nicht umfassend genug und lässt die Vermutung zu, dass man die Korbflaschen von dieser Bezeichnung ausschliessen wollte.“

Diese Eingabe scheint nun im Bundespalais spurlos verschwunden zu sein, schreibt die „Schweiz. Wirtze-Ztg.“ Niemand will etwas von ihr wissen. Die Direktion des Schweizerischen Wirtze-Vereins hat nun für sich und im Namen der mit interessierten Organisationen das Gesuch erneuert. Möge es endlich seine Würdigung finden!

→*←

Hr. von Schlieben alias Hartung,

der hinter dem angeblichen „Deutsch-Oesterreichisch-Schweizerischen Fremdenverkehrsverein“ steckt, erfährt in der Kölner „Wochenschrift“ in einem „Der Wurm, der nicht stirbt“ überschriebenen Artikel wieder einmal eine wohlverdiente Abfuhr. Das Bureau ist wieder an der Arbeit, seine Prospekte und Einladungskarten zu den Hoteliers zu senden. Am Kopf dieser Aktentuscke figuriert die Angabe, die Schweiz zähle 270 Filialen – lauter Humburg, wie schon oft bemerkert. Zum Überfluss wollen wir doch auch einige Sätze aus genanntem Artikel hier wiedergeben. Wir lesen da:

„Nach wie vor eifrig an der Arbeit ist der sogenannte „Deutsch-Oesterreichisch-Schweizerische Fremdenverkehrsverein“ in München, der, was nicht oft genug wiederholt werden kann, kein Verkehrsverein ist, kein gemeinnütziger Verein, sondern ein Erwerbsunternehmen des Herrn von Schlieben (alias Hartung usw. usw.). Dieser sucht fortwährend Hotels als Mitglieder des „Vereins“, der kein Verein ist, zu kapern. Eintrittsgeld 5 Mk., Jahresbeitrag 10 Mk. Auf der anderen Seite schlängelt er sich an Verkehrs-, Verschönerungs- und sonstigen Vereinen und bietet ihnen die Mitgliedskarte für 1 Mk. an. Um sie zu gewinnen, verafolgt er fürs erste soviel Karten als verlangt werden, umsonst, während der Text der Karten lautet: „X. X. ist hierdurch als Mitglied aufgenommen und hat den Beitrag für das Jahr 1907 entrichtet.“

Weil die Vorstände vieler Vereine über das Wesen des Pseudo - Fremdenverkehrsvereins nicht unterrichtet sind und am Fusse der Kartie die Verheissung steht: „Inhaber dieser Karte geniesst einen Rabatt bis zu 25 Prozent in mehr als 600 Hotels“, so lassen sie sich blenden und gehen auf den Zauber ein. Merkwürdiger aber noch ist, dass auch immer noch Hotelbesitzer sich von Herrn von Schlieben blenden, breitschlagen und an der Nase herumführen lassen.“

→*←

Der Kellner u. das Berner Lehrlingsgesetz.

Unter Bezugnahme auf unsern in Nr. 12 der „Hotel-Revue“ publizierten Artikel mit obiger Aufschrift wird uns die gedruckte „Verordnung über die Berufslehre im Hotel- und Wirtschaftsgewerbe“ vom 6. März 1907 zugestellt. Daraus ist zu erssehen, dass der Regierungsrat des Kantons Bern in Anwendung von § 11 des Gesetzes vom 19. März 1905 über gewerbliche und kaufmännische Berufslehre, nach Anhörung der beteiligten Berufsangehörigen etc. beschlossen hat, die Dauer der Lehrzeit im Hotel- und Wirtschaftsgewerbe für Kellner auf mindestens 1 Jahr, für Köche und Köchinnen auf 2 Jahre festzusetzen. Die Sache ist also durch diese Verordnung in einer die Berufslehre im Hotelgewerbe ganz speziell berührenden Weise geregelt, sodass der Grund zur Klage seitens der Angestelltenpresse durchaus hinfallig wird. Der § 2 der Verordnung gibt weitere Vorschriften über die Wochenstunden der Arbeitszeit, die Nachtruhe, Arbeit an Sonn- und Festtagen, sowie über die freien Tage.

→*←

Wenig coulantes Geschäftsgebahren.

Von einem Hotel in Süd-Italien erhalten wir folgende Zuschrift:

„Vergangenen Herbst mit einer Firma in Ober-Italien betreffend Lieferung eines neuen Omnibuses für unser Hotel unterhandelst, die Firma bießt folgende Zahlungsbedingungen:

- Fr. 900.— bei der Bestellung,
- 1000.— bei der Fertigstellung des Omnibusses in roh,
- 1000.— bei dessen Ablieferung am Domizil der Firma.

Auf unserr Ansuchen, den Termin für die III. Zahlung auf 2 Monate nach erfolgter Ablieferung festzusetzen, erklärte sich die Firma in ihrem Schreiben vom 15. Oktober a. p. damit einverstanden, worauf wir den Lieferungsvertrag unterzeichneten und die erste Abschlagszahlung machten. Leider wurde übersehen, in Vertrage die per Korrespondenz vereinbarte Verschiebung des Zahlungstermins vorzumerken.

Ende Januar a. c. avisierte uns nun der Lieferant, dass der Omnibus gegen Nachnahme der restierenden 2000 Fr. an einen Spediteur nach Genua abgegangen sei. Da wir uns doch vorerst von der richtigen Ausführung unseres Auftrages überzeugen wollten, verlangten wir unter Berufung auf seine Zustimmung vom 15. Oktober a. p. sofort telegraphisch und brief-

lich den Rückzug der Nachnahme für die III. Rate.

Alein trotz unserer wiederholten Vorstellung beharrte der Lieferant auf der Einlösung der Gesamtzahlnahme, so dass wir, da der Omnibus an Genua nicht weiterbefördert wurde, uns zur Entrichtung des Gesamtbetrages entschlossen mussten, weil wir den Omnibus dringend benötigen und der Liefertermin, kontraktlich vereinbart, ohnedies schon 14 Tage verzögert war.

Durch die mehr als 14tägige Transportverzögerung in Genua entstanden uns beträchtliche Lagerspesen und sodann bei Ankunft des Omnibuses konstatierten wir, dass der selbe anstatt hellblau, wie vertraglich vereinbart, dunkelblau bemalt wurde. Da indes der Lieferant für seine ganze Forderung gedeckt war, war eine bezügliche Reklamation nutzlos.

Wir geben Ihnen von diesem Vorkommnis Kenntnis mit dem hoff. Ersuchen, solchen in geeigneter Weise in Ihrem Blatte zu erwähnen und die tit. schweizer. Hoteliers aufmerksam zu machen, im Verkehr mit einer solchen Firma recht vorsichtig zu sein.

NB. Ich bestand bei Abschluss des Vertrages die Restzahlung erst 2 Monate nach der Lieferung zu machen, weil ich erfahren hatte, dass ein Hotelier in Lugano, ebenfalls schwierigkeiten mit der Fabrik hatte.²

Anmerkung der Redaktion. Der Einsender wünschte den Namen des Fabrikanten im Blatt genannt, was jedoch nicht angeht, dagegen sind wir zur schriftlichen Auskunftsteilung bereit.

→*←

Die Personenzahl macht's nicht aus.

Wir lesen im „Verband“:

Luzern. In der Zeit vom 1. Mai bis 15. Oktober 1906 sind in hiesigen Gasthäusern und Pensionen 16,027 Gäste abgestiegen. Vereine, Gesellschaften, Schulklassen und andere Gruppen, die in Europa und den USA auf der Reise standen, wiederum in erster Reihe Deutschland mit 63,206 Besuchern, dann folgen die Schweiz selbst mit 26,527, England mit 22,880, Frankreich mit 19,024, die Vereinigten Staaten und Canada mit 18,346, Russland mit 8513 und Belgien und Holland mit 7816 Reisenden. — Der Einsender dieser statistischen Notiz schreibt dazu: „An erster Stelle steht Deutschland mit 53,206 Besuchern. Ein für sich selbst sprachloses Gegentück zu der kürzlich in der „Hotel-Revue“, Basel, geübten Kritik über den deutschen Hotelandgestalten in der Schweiz. Ein weiteres Kommentar ist überflüssig. Was sagt die „Hotel-Revue“ dazu?“

Die „Hotel-Revue“ sagt dazu, dass die angeführte Zahl der Deutschen an und für sich eine recht ansehnliche ist, sobald man sie aber gegenüber den Frequenzziffern anderer Staaten ansieht, wie es der „Verband“ tut, so verliert sie viel an ihrer Bedeutung, denn bei der Bezeichnung der einzelnen Staaten nach ihrem Wert für den Fremdenverkehr kommt nicht die Zahl der Reisenden, sondern die Dauer ihres Aufenthaltes in Betracht. Der Engländer z. B. bringt mindestens so viel Monate in der Schweiz zu, als der Deutsche Wochen und seit dem Aufblühen des Wintersports spricht das Verhältnis n o m e r g z u m g u n d z e n d e n d e n L a n d e r . Auf die ganze Schweiz berechnet partizipiert Deutschland mit durchschnittlich 30% und England mit 16% am Fremdenverkehr.

So, verehrter Herr Kollege vom „Verband“, nun rechnen Sie, bitte, selbst aus, ob Deutschland an erster Stelle steht.

Verkehrsweise.

Tramian-Breleux-Bahn. Der grosse Rat des Kantons Bern hat die Vorlage der Regierung boträgt den Bau der Linie Tramian-Breleux, wodurch Tramian eine direkte Verbindung mit Chaux-de-Fonds erhält, angenommen.

Kilometerhefte der Badischen Bahnen. Die badischen Kilometerhefte gelangen noch bis und mit 30. April d. J. zur Ausgabe und besitzen vom Lösegangstage an eine einjährige Gültigkeitsdauer. Mit einem innerhalb der genannten Ausgabefrist gelöscht kann die erste Fahrt auch nach dem 30. April erfolgen.

Die Eisenbahnlinie durch das Wallis soll laut Beschluss des Verwaltungsrates der S. B. B. als Zufahrtslinie zum Simplon sukzessive auf die Doppelspur ausgebaut werden. Nachdem die 10-tztere auf der Strecke Aigle-St. Maurice nahezu fertig erstellt ist, geht die Konstruktion des Projekts für Anfang des zweiten Quartals auf der 15 km langen Strecke von St. Maurice bis Martigny unter gleichzeitiger Erweiterung der zwischenliegenden Stationen Evienna und Vernayaz und bewilligte dafür den erforderlichen Kredit von 1,690,000 Fr.

Schmalspurbahn Lenk-Ad-boden. Der Regierungsrat des Kantons Bern und der Bundesrat bewilligten die Konzession einer elektrischen Schmalspurbahn von Lenk nach Adelboden. Die Wagen der Montreux-B.-n-rn Oberlandbahn können von Montreux direkt bis Adelboden durchfahren, und als Güterwagen könnten obenfalls diejenigen der M. O. B. mitbefördert werden. Eine Konzession ist bereits erteilt von Flüelen nach Adelboden, sodass noch das Teilstück Lenk-Adelboden fehlt. Auf dem Kulminationspunkt (1935 m d. M.) liegt die Station Hahnenmoos. Die Baukosten der Bahn sind auf 4 Millionen Fr. veranschlagt.

Die Sicherheitsmassnahmen im Eisenbahnverkehr, die der preussische Eisenbahominister aus Anlass der räuberischen Überfälle in den geschlossenen Abteien angeordnet hat (die „Hotel-Revue“ hat darüber in No. 5 des laufenden Jahrgangs berichtet (Red.)), gelangen nunmehr allmählich zur Einführung. Es sind probeweise Abteilwagen älteren Systems I. und II. Klasse so umgebaut worden, dass mehrere Abteile vereinigt und durch Verbindungsstühlen zugänglich gemacht sind. Die Abteilwagen ohne Abort werden nach dem Muster der B. S. B. gebaut. Ein Vorsatzschwung mit Stossgriffen ist vorgesehen. Durch diese Umwandlung wird eine grösere Übersichtlichkeit und eine Erleichterung der Überwachung durch das Zugpersonal erreicht. Die abgeänderten Wagen werden in die durchgehenden Fernzüge eingestellt und, falls sich die einzelnen Systeme bewähren, danach die neu zu schaffenden Wagen eingerichtet werden.

Der Kanaltunnel wird nicht gebaut, indem die englische Regierung sich gegen das Projekt erklärt hat, zwar im öffentlichen Interesse. Der Vertreter der Regierung im Oberhaus führte aus, dass diese eine gewisse Sicherung gegen militärische Gefahr darstelle. Letzteres nicht, obgleich die Sicherheit beworben wurde, durch das die Reichs erhöhte Kosten auf militärischem und maritimem Gebiete erwachsen würden. Eine derartige unruhige Stimmung, die sich bis zur Bestirzung steigern könnte, müsste politisch und kommerziell schädlich wirken. Diese Schädigung würde nicht durch die etwaigen Vorteile des Tunnels für Handel und Verkehr aufgewogen werden. Dies seien die Gründe gegen den Tunnel. Das „Daily Chronicle“ bemerkte zu dieser Erklärung, dass damit die Tunnelfrage ihre Erledigung gefunden habe, weil es undenkbar sei, dass das Unterhaus in der Beurteilung der Frage auf einen andern Boden stellen werde.

Frage zur Passirung für Einheimische. Auf Anregung des Gemeinderates von Adelboden und der Börner Regierung im Kongresssaal gesuchte um eine Bahn von Lenk nach Adelboden, es möchten der einheimischen Bevölkerung in bezug auf den Personenverkehr Fahrpreismässigungen eingeräumt werden. Der Bundesrat ist mit dem Eisenbahndepartement der Ansicht, dass die Taxbegünstigungsclausel nicht aufgenommen werden sollte. Diese Begünstigung der einheimischen Bevölkerung ist oft stark kritisiert und die Schweiz ist wiederholt, speziell von derjenigen ausländischen Presse, welche ein Interesse hat, die Baudenkschriften von den Schweiz abzuholen, als Baudenkschriften und bauaufsichtliche Anordnungen. Der Bundesrat beantragt daher die Baudenkschriften, es sei anlässlich dieses Falles prinzipiell festzustellen, dass die Klausel der Fahrpreismässigung für die einheimische Bevölkerung in den Eisenbahnkonzessionen nicht mehr aufgenommen werden sollte. Vielmehr sei darauf hinzuweisen, dass die Taxen im allgemeinen etwas niedriger gehalten werden.

Zum Schöllenbahnprojekt wird der „Frk. Ztg.“ aus der Schweiz folgendes geschrieben: Die Baupläne liegen gegenwärtig in den Gemeindekanzleien von Andermatt und Göschenen auf und die Finanzierung soll sich auf guten Wegen befinden. Auch hier reicht sich Heimatschutzstreitungen und die Blätter sind zu sehr auseinander gewandt. Nun ist die Schöllenenpasshöhe in Andermatt eine der grossartigsten Partien der Schweizeralpen und es muss einer solchen ein ganz bläserliche Patron sein, wenn ihm auch nach mehrmaligem Besuch, die Umgebung der Teufelsbrücke nicht mehr imponiert. Aber von „Entweihung“ soll man nicht reden! Das „Grausen“, das die Welschlandfahrer und die Maultiere, die im Nebel ihren Weg nach Italien suchten, früher die empfunden haben, ist der Schöllenen längst abhanden gekommen; es sind zu viele Spuren menschlicher Betätigung in dieser früheren Felsenwand zu sehen und fahren zu viele Wagen und Hotelomnibusse hin und her. Ganz sicher ist, dass der Baurat der Unteralpen, für Andermatt und Hospital, eine entsprechende Anordnung ergeht, um die Bahn zu schützen. Die Dörfer des Unteralpen, für Andermatt und Hospital, werden sich einstecken als nicht genugend wirksam erwiesen, andernfalls scheiterte die allgemeine Anwendung an den zu hohen Kosten. Unter dem Namen „Taufalt“ wird nun in London ein neues Straßenbaumaterial auf den Markt gebracht, das sich durch grosse Haltbarkeit und sehr geringe Neigung zur Staubbildung auszeichnen soll. Das Material besteht aus pulverisiertem Kalkstein oder Granit, etwas 12% Teer und einer alkalischen Lösung. Die Bauteile werden gemacht, im Vakuum und etwa 150 °C erhitzt und dadurch, man weiß nicht, verfestigt. So entsteht ein Material, das wie Asphalt verarbeitet wird, entweder direkt auf den Unterbau der Strasse gebracht oder zu Blöcken geformt wird, die nach dem schnell erfolgenden Erhärten wie Pflastersteine Verwendung finden. Eine mit Taufalt gedeckte Strasse zwischen Leigh-on-Sea und Westcliff-on-Sea hat sich bei grosser Hitze und starker Kälte sehr widerstandsfähig gezeigt. Sie ist staubfrei, wasserfest und unempfindlich für Salzwasser und weiss gegenüber Asphalt gedeckten Strassen den grossen Vorteil, dass sie nicht schlüpfig wird. Dabei setzt sich die Kosten der Taufalt nicht höher stellen als die Strassendeckung mit Asphalt oder einem anderen Strassenbaumaterial.

Eine Eisenbahn über dem Meersee wird im Lauf des nächsten Jahres in Nordamerika eröffnet, nämlich die Verlängerung der Bahn New-York-Homestead bis zum Badort Key-West, dem Sommeraufenthalt der New Yorker Milliardäre, zu dem bis her zum Teil der Wasserweg benutzt werden muss. Die Ausführung wurde 1904 begonnen. Der erste Teil der Strecke vom Homestead bis zur Südküste Floridas war verhältnismässig leicht zu bauen. Vom Küstenende führt die Linie über einen 3 km breiten Meeresarm nach Key Largo, der grössten Insel der Florida Keys. Zur Überschreitung des Meeresarms ist eine Menge flacher Inseln, welche durch einige Kilometer breite Meeresarme voneinander getrennt sind. Die Gesamtlänge des zu überbrückenden Wassers beträgt etwa 45 km. Die Brücken zwischen den einzelnen Inseln bestehen aus Pfählen, die in Eisenbeton ausgeführt sind, beträgt rund 60 m. Von Key Largo folgt die neue Linie der in südwestlicher Richtung sich hinziehenden Inselgruppe. Dies besteht aus einer Menge flacher Inseln, welche durch einige Kilometer breite Meeresarme voneinander getrennt sind. Die Gesamtlänge des zu überbrückenden Wassers beträgt etwa 45 km. Die Brücken zwischen den einzelnen Inseln bestehen aus Pfählen, die in Eisenbeton ausgeführt sind. Die Übergänge zwischen den Inseln sind durch Steine, die an den Stellen, wo die Meeresarme 4 m nicht übersteigen, aufgestellt, wird die Verbindung der Inseln durch Erdanschüttungen hergestellt. Die Brückenbogen haben durchweg 80 m Spannweite. Die Gesamtlänge der in Bau befindlichen Linie beträgt rund 210 km, von der nur 35 km auf dem Festlande liegen, die übrigen 175 km aber teils auf die dazwischenliegenden Meeresarme entfallen.

Saison-Eröffnungen.

Gersau: Hotel Müller, Hotel Beau-Séjour, Hof Gersau und Rössli, 24. März.

Meiringen: Hotel Brünig, 1. April.

Ragaz: Hotel Hof Ragaz, 15. März.

Weggis: Hotel Villa Köhler, 20. März.

Zürich: Pension Sonnenberg, Zürichberg, 30. März.

Zur gefl. Beachtung.

Bevor Sie ein Hotel, Pension oder Kurstahllösung kaufen oder mietsen, verfehlten Sie nicht, vorher das Hotels-Office in Genf Auskunft und Schutzung über das Ihnen proponierte Geschäft zu verlangen. Das Hotels-Office in Genf ist von einer Gruppe bestbekannte Hoteliers geleitet und beweist, Käufer durch erfahrene, uninteressierten Rat zu unterstützen.